

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Einebnung von Wahlgrabstätten auf dem Kommunalfriedhof Wickede

Gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 10.03.2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass an folgenden Wahlgrabstätten das Nutzungsrecht abgelaufen ist:

Grabart	Name	Grabnummer	Erwerb am	Ende am
Wahlgrabstätte (2 Stellen)	Gutwin, Anneliese	Grabfeld: VI Grab-Nr.: 65 - 66	20.09.1995	19.09.2025

Die verantwortlichen Hinterbliebenen bzw. Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabstätten bis zum Ende der Nutzungszeit zu räumen einschl. vorhandener Grabmale. Die Gräber werden anschließend eingeebnet.

Wickede (Ruhr), 12.05.2025

(Dr. Martin Michalzik)
Der Bürgermeister

